

92 Prozent nutzen die ePA nicht

Bundesdatenschutzbeauftragte bestätigt Bedenken der Zahnärzte

Seit Oktober 2025 ist die Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) für (Zahn-)Arztpraxen, Apotheken und Krankenhäuser verpflichtend. Das jüngste Datenbarometer der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) offenbart, woran es in puncto ePA weiter hapert, und bestärkt somit Bedenken der Zahnärzte.

Der damalige Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) setzte vor zwei Jahren große Hoffnung in die „ePA für alle“, wie er die jetzige Opt-out-Version der elektronischen Patientenakte, bei der der Nutzung nach Einrichtung seitens der Kasse patientenseitig aktiv widersprochen werden muss, nannte. Sie sollte für alle Leistungserbringer im ambulanten wie stationären Sektor Transparenz über Diagnosen und Medikation beim betreffenden Patienten schaffen und so zum Beispiel Doppeluntersuchungen sowie damit einhergehende Kosten für die Kassen ersparen.

Der Harvard-Professor ist – zumindest an der Spitze des Gesundheitsressorts – inzwischen Geschichte. Geschichte geschrieben haben wird er mit seiner ePA wohl auf absehbare Zeit indes nicht. Untermauert wird diese Einschätzung vom jüngsten BfDI-Datenbarometer, einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung zur ePA. Ernüchterndes Ergebnis: Mit 5,85 Millionen nutzen nur etwa acht Prozent der Versicherten aktiv ihre elektronische Datensammelstelle.

BfDI Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider versucht, das ePA-Projekt nicht als Rohrkrepiert zu sehen. „Die derzeit noch geringen aktiven Nutzungszahlen bedürfen jedoch einer Einordnung – sie sind nicht zwingend als Misserfolg des ePA-Roll-outs zu werten: 42 Prozent derjenigen, die ihre ePA derzeit nicht aktiv nutzen, geben an, dass sie derzeit gesund sind und schlichtweg keinen Bedarf sehen. 26 Prozent hatten bisher noch keine Zeit, sich eingehend mit dem Thema zu befassen und den Aktivierungsprozess zu durchlaufen. Elf Prozent geben an, dass sie den Aktivierungsprozess als zu kompliziert empfinden und dieser sie von der

„Die Akzeptanz der ePA wird nur dann steigen, wenn sie die Anforderungen der Praxen zuverlässig erfüllt“, sagt Dr. Marion Teichmann.



Aktivierung abgehalten hat“, ist im Datenbarometer als Interpretationshilfe zu lesen. Die Prozentangaben beziehen sich auf die 1 115 von 1 500 Umfrageteilnehmern, die angaben, weder die ePA eingerichtet noch ihr widersprochen zu haben.

Ein großes Manko der ePA ist und bleibt zumindest aus Sicht des gewissenhaften Behandlers die Möglichkeit, dass Patienten Dokumente entfernen oder verschatten können. Dadurch sind nicht alle Diagnosen für jede Praxis einsehbar. Ohne konkrete Prozentzahlen zu nennen, geht das Datenbarometer auf diesen Knackpunkt ein: „Zurückhaltender sind viele lediglich bei einer pauschalen Freigabe der gesamten Akte für sämtliche Praxen.“

Für den Behandlungsalltag heißt dies, dass weiterhin der Anamnesebogen und das darauf basierende Patientengespräch die einzig verlässliche Grundlage für Diagnostik und Therapieentscheidungen sind. Denn Patienten haben jederzeit die Möglichkeit, der Praxis den Einblick etwa in die elektronische Medikationsliste (eML) zu verwehren, aus der zum Beispiel die Verordnung direkter oraler Antikoagulantien (DOAK) ersichtlich wäre.

Die BfDI nimmt im Datenbarometer die Patientenperspektive ein und prognostiziert: „Unsere Zahlen zeigen: Die ePA hat noch viele offene Baustellen und bleibt in Teilen hinter ihrem Potenzial zurück. Für das langfristige Gelingen der ePA sind ein hohes Datenschutz- und Datensicherheitsniveau und gute, verlässliche Informationen für die Versicherten die Schlüsselfaktoren.“

Aus zahnärztlicher Perspektive bedarf es unter anderem einer Funktion der Volltextsuche, mittels derer die hinterlegten Dokumente gezielt durchsucht werden können. Denn das wilde Durchforsten eines Quasi-Datenfriedhofs ist schlicht ein unnötiger und belastender Zeitfresser in einer ansonsten gut digitalisierten und durchorganisierten Praxis. Auch die viel zu geringen Dateigrößen machen die ePA weitgehend nutzlos. So können beispielsweise keine OPG gespeichert werden. „Die Akzeptanz der ePA wird nur dann steigen, wenn sie die Anforderungen der Praxen zuverlässig erfüllt“, stellt Dr. Marion Teichmann fest, die innerhalb des KZVB-Vorstands für die Telematik-Infrastruktur zuständig ist.

Matthias Wallenfels

IHRE ERFAHRUNG KANN SCHMERZEN LINDERN.

Ihre Hilfe wird jetzt gebraucht.

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

stellen Sie sich vor, jeder Bissen schmerzt - und dennoch gibt es keinen Weg in eine Zahnarztpraxis. Für Menschen ohne Krankenversicherung ist das Realität. Sie warten, ertragen und hoffen auf Hilfe.

Beim Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V. begegnen wir ihnen nicht als Fällen, sondern als Menschen. Wir lindern akute Schmerzen, erhalten Zähne, wo es möglich ist, und geben etwas zurück, das oft verloren gegangen ist: Zuversicht, Lebensqualität und Würde.

ZAHNMEDIZIN, WIE SIE GEMEINT IST.

Keine Abrechnung. Keine wirtschaftlichen Zwänge. Kein Praxismanagement.
Nur Ihre Erfahrung, ein starkes Team und Menschen, die Sie brauchen.

3–4 STUNDEN
ALLE 4–6 WOCHEN

genügen, um einen spürbaren Unterschied zu machen. Sie entscheiden selbst, wann und wie oft Sie uns unterstützen. Vielleicht sind Sie im Ruhestand oder möchten Ihr Wissen weiterhin sinnvoll einsetzen.

WERDEN SIE TEIL UNSERES TEAMS.

Ihr Beitrag schenkt Menschen mehr als eine Behandlung:
das Gefühl, nicht allein gelassen zu werden.

E-Mail: hzbayern@blzk.de
Telefon: 0171 5444871 (ZA Wolfgang Voss)
Streitfeldstraße 1, 81673 München
www.hilfswerk-zahnmedizin-bayern.de

Nicht aktiv? Unterstützen Sie uns als Mitglied: 120 Euro jährlich, steuerlich absetzbar.

Dr. Martin Schubert • ZA Wolfgang Voss • Dr. Tilman Haass

Vorstand des HZB